

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 16.05.2018 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
Peter Jordan
Konrad Kreß
Richard Schnappauf
Armin Stadie
Siegfried Wagner
Doris Stein-Echtner (ab TOP 3.2)

Es fehlen entschuldigt: Joachim Kreß (krank)
Lisa Scherzer (krank)
Madeleine Schopper (privat verhindert)
Thomas Schuh (krank)

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Dr. Först; Büro Dr. Först Consult Würzburg zu TOP 4

Frau Doris Stein-Echtner wurde als Listennachfolgerin der ausscheidenden Gemeinderätin Madeleine Schopper geladen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2018

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen (GRM Jörg Becker enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat vergab den Auftrag der Reinigung und Kanal-TV-Untersuchung in Falkendorf an die Firma *Karei Städtereinigung GmbH & Co. KG* aus 91217 Hersbruck zu einer Angebotssumme in Höhe von **102.126,40 Euro** (brutto).

Der Gemeinderat beschloss zwei Solar-LED-Straßenleuchten über die Firma *Sipirit GmbH aus 76870 Kandel/Pfalz* zu einem Bruttogesamtpreis von **4.498,20 Euro** zu erwerben.

TOP 3

Neubesetzung von Gemeindeorganen

TOP 3.1

Entlassung von Frau Madeleine Schopper aus dem Gemeinderat gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG

Mit Schreiben vom 04.04.2018 teilte Gemeinderatsmitglied Frau Madeleine Schopper mit, dass sie ihr Amt als Gemeinderätin niederlegen möchte. Eine schriftliche Begründung ist nach der seit 2014 geltenden Rechtslage nicht mehr erforderlich. Aus Rechtssicherheitsgründen bedarf es hierzu dennoch eines Gemeinderatsbeschlusses, da der Gemeinderat den Amtsverlust festzustellen hat (Art. 48 Abs. 1 S. 2 i.V.m. Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Frau Madeleine Schopper auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Gemeinderätin stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 3.2

Vereidigung von Frau Doris Stein-Echtner als neues Mitglied des Gemeinderats

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG gilt für die Listennachfolge Art. 47 GLKrWG entsprechend. Der Erste Bürgermeister hat die Listennachfolgerin, Frau Doris Stein-Echtner, mit Schreiben vom 26.04.2018 verständigt. Die schriftliche Erklärung über die Annahme der Wahl liegt vor.

Beschluss:

Die Listennachfolgerin erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Der Gemeinderat beschließt das Nachrücken der Listennachfolgerin, Frau Doris Stein-Echtner, gem. der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 16.03.2014.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen (Frau Doris Stein-Echtner ist erst nach diesem Beschluss wirksam als Gemeinderatsmitglied stimmberechtigt).

Bürgermeister Schumann nimmt Frau Doris Stein-Echtner die Eidesformel gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

TOP 3.3

Neubesetzung gemeindlicher Ausschüsse

Durch das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Madeleine Schopper (ÜWB) und das Nachrücken von Frau Doris Stein-Echtner (ÜWB) ergibt sich für die gemeindlichen Ausschüsse keine Änderung des Stärkeverhältnisses. Gemeinderatsmitglied Schopper übernahm einen ständigen Sitz im Finanzausschuss sowie Stellvertreterpositionen im Bau- und Umweltausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Projektausschuss sowie in der Gemeinschaftsversammlung der VG Aurachtal.

Das Vorschlagsrecht für den frei gewordenen Ausschusssitz und der Stellvertreterpositionen liegt bei der Fraktion der ÜWB.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Gemeinderatsmitglied Stein-Echtner einen ständigen Sitz im Finanzausschuss übernimmt und an die Stellvertreterpositionen von Madeleine Schopper im Bau- und Umweltausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Projektausschuss sowie der Gemeinschaftsversammlung der VG Aurachtal tritt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 4**Digitale Agenda für die Gemeinde Aurachtal – Vorstellung Strukturplanung Breitbandausbau/Glasfaser (Gast: Dr. Först; Büro Dr. Först Consult Würzburg)**

Bürgermeister Schumann begrüßt Herrn Dr. Först des Büros Dr. Först Consult aus Würzburg. Die Powerpoint-Präsentation beginnt mit der Vorstellung des Bundesprogramms Breitband und der Ziele der Bundesregierung. Das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) trat im November 2016 in Kraft.

Das DigiNetz-Gesetz bildet einen zentralen Meilenstein für die Verwirklichung der Digitalen Agenda für Deutschland. Es macht den Weg für eine neue Dynamik beim Ausbau von Glasfaserkabeln frei. Künftig muss bei jeder Baustelle an Verkehrswegen der weitere Bedarf für den Breitbandausbau durch Mitverlegung von Glasfaserkabeln erfüllt werden. Bei der Erschließung von Neubaugebieten wird die Mitverlegung von Glasfaser immer gewährleistet. Auf diese Weise stellt das DigiNetz-Gesetz die Verlegung modernster Infrastrukturen sowohl in Wohn- als auch in Gewerbegebieten sicher. Es rundet damit den marktgetriebenen Ausbau und die Förderung von noch nicht mit Breitband erschlossenen weißen Flecken ab. Das Gesetz sieht diverse Absprachen und Informations-Verpflichtungen bei Bauarbeiten vor. Auf diese Weise sollen teure und langwierige Doppelarbeiten an Straßen vermieden werden.

Anhand von Kartenmaterial wird veranschaulicht, dass im Zuge der ersten Ausbaustufe voraussichtlich bis Mitte/Ende Juni 2018 bis zu 100 MBit/s (Megabit pro Sekunde) im Downloadbereich in den Ortsteilen Münchaurach und Falkendorf erreicht werden kann. Haushalte in den Ortsteilen Unterreichenbach, Lenkershof und Dörflas können Geschwindigkeiten von bis zu 50 MBit/s nutzen. Im Ortsteil Nankenhof sind sogar Bandbreiten ab 50 MBit/s bis zu derzeit 1.000 MBit/s möglich. Das Erreichen dieser Geschwindigkeiten ist allerdings abhängig von der Leistungsfähigkeit des eigenen Routers und des abgeschlossenen Tarif-Typs.

Dr. Först rechnet noch in diesem Jahr mit neuen Förderprogrammen. Ein schrittweiser Ausbau des Glasfasernetzes und das Ankündigen von Baumaßnahmen sind bereits heute sinnvoll.

Nach Ende der Präsentation beantwortet Herr Dr. Först Fragen aus dem Gremium.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

TOP 5**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Ackerlänge V“**

Das Gebiet der Ackerlänge soll nach Nord-Osten hin abgerundet werden und ein Lückenschluss in der Bebauung erfolgen. Um dafür die Grundlage zu schaffen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der die Fl.-Nrn. 468/2 und 469/1 der Gemarkung Münchaurach ganz und die Fl.-Nr. 469 der Gemarkung Münchaurach teilweise umfasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Aurachtal beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Münchaurach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Ackerlänge I" zum 2. Mal zu ändern. Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Ackerlänge V und 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Ackerlänge I Münchaurach". Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Süden, Westen und Osten an die bestehende Bebauung und im Norden an die freie Flur an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Münchaurach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 468/2, 469/1
Flurnummern teilweise: 469

Da die Voraussetzungen des § 13 b BauGB zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 Stimmen.

TOP 6

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 7

Bürgerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:51 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 201 ff.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister